

Bezugspreis:
Jährlich 6 Thlr. — Nr. 1 bis 100
1 Thlr. 1 " 15 " " 100
Monatlich in Dresden: 10 Thlr.
Kleinstes Nummern: 1 Thlr.

Poststempel:
Für den Raum einer gespannten Zeile: 1 Thlr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Thlr.

Abdruckrechte:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Amtlicher Theil.

Dresden, 30. Juli. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Württemberg ist heute früh 7 Uhr nach Sonnenuntergang gestorben.

Dresden, 6. Juli. Seine Majestät der König haben den Herzoglich Sachsen-Weimarschen Kammerherren, Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Bibra und Major von Seeling, das Comthurkreuz II. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen geruht.

Dresden, 30. Juli. Se. Majestät der König haben geruht, dem Leutnant Heißberg von Württemberg des 1. Reiter-Regiments die nachgezogene Entlassung aus der Armee überzuführen zu bewilligen.

Nichtamtlicher Theil.

Beobacht.

Telegraphische Nachrichten. — Zeitungsschau. (National-Zeitung. — Berliner Zeitung.)

Zeitungsschau. Dresden: Kammerverhandlungen. — Wien: Verlobung des Erzherzogs Ludwig Viktor. — Recruitierung. Die Friedensverhandlungen. — Chemnitz: Bom. Lausanne. — Lemberg: Heute im Prejewal. Verurteilung. — Berlin: Rücksichtstag des Königs festgestellt. Captain Hammer. Nichtbeiziehung einer Stadtratswahl. Namenwidderstellung. — Bosan: Verbotungen. — Bonn: Matamore. — Erklungen: Resolution von Schleswig-Holsteinverein. — Darmstadt: Kammerverhandlungen. — Lübeck: Großfürst Konstantin Russischer Gesandter. — Paris: Nachrichten aus Alger. Graf Montebello. Aus Peking. Ein Königsohn aus Spanien. — Marzelle: Rückkehr aus Algier und Tunis. — Turin: Wasser im Tempel mit Beschlag belegt. Tod eines Briganten. — Madrid: Deutlichkeit für Columbus. — London: Besetzung des Lord's. Pariser Friedensverhandlungen. — Warschau: Militärpolizei. Empfinden in Dorpat in Bezug auf Polen. Tagessbericht.

Schleswig-Holstein. (Inspektionsschreiben des Gen. v. Koenig. — Schreiben des Prinzen Friedrich Karl.)

Kammerverhandlungen.

Beilage.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig. Döbeln. Mittweida. Riesa.)

Eingesandtes.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Sonnabend, 30. Juli. Der „Constitutionnel“ enthält einen Artikel von Liwagras, worin ein Umschwung der öffentlichen Meinung in Deutschland gegen Preußen und Österreich constatirt wird, weil diese Mächte, ihre Politik verändernd, nicht mehr die Kompetenz des Deutschen Bundes bezüglich der Erfolgsfrage anerkennen und nicht mehr das weise und billige Prinzip achten, wonach die schleswig-holsteinische Frage nicht ohne Zusicherung der interessirtesten Seiten geregelt werden kann. Deutschland lebt mit Unmut und Beunruhigung die Gabiante von Wien und Berlin sich von den Bedingungen entfernen, welche allein eine wahrhafte Lösung herführen und ein dauerhaftes Werk vorbringen könnten.

London, Freitag 29. Juli. Heute Mittag hat die Vertragung des Parlaments stattgefunden. Die Königin bedankt sich in der Thronrede für die fruchtbaren Bemühungen für die Erhaltung des Friedens und hofft die baldige Wiederherstellung des Friedens in Nordeuropa. Weiter erwähnt die Thronrede, daß die Abreitung der jüdischen Inseln an Griechenland mit Genehmigung der Unterzeichner des betreffenden Tractats vollzogen, und ein Ausgleich zwischen dem Fürsten Kara und der Porte durch

England, Österreich, Frankreich, Preußen und Russland erzielt worden ist. Die Thronrede bedauert die Fortdauer des Kriegs in Nordamerika und erklärt das bestehende England an seiner bisherigen Neutralität.

New York, 21. Juli. Präsident Lincoln hat 500.000 Freimüllerei eindringen und erklärt, daß er eine Konstitution eingehen lassen werde, wenn jede Zahl vor dem September sich nicht vollständig gestellt haben würde. General Sherman befindet sich zehn Meilen von Atlanta. Es gehen Gerüchte von Friedensunterhandlungen.

Wachscours 281, Golddag 158. Baumwolle 161.

Dresden, 30. Juli.

Die uns heute zugegangene „National-Zeitung“ bringt einen Bericht aus Frankfurt, welcher eine Analyse der in der Bündestagsitzung vom 25. Juli in Bezug auf die Niedersächsische Vorgänge von den Geänderten Preußen, Sachsen und Hannover abgegebenen Erklärungen enthält. Hieraus hätte der Gesandte Preußen am Schluß seiner Erklärung eigentlich der Oberkommando der Bündestruppen in Holstein angeordnete Verschließung des bisherigen Garnisons auf Niedersachsen bewirkt:

„Es sei dringend von Seiten des alliierten Oberkommandos die Verschließung nicht verlangt, wo es die Gründe deshalb nicht mehr erkennt, so ist schließlich auch gegen die Rücksicht der Exekutivtruppen nach Rendition kein Befehl vorhanden.“

Ohne sie heute weiter auf den Inhalt der in der Bündestagsitzung vom 25. Juli abgegebenen Erklärungen einzugehen, wollen wir doch nicht unterlassen, hier vorläufig zu demonstrieren, daß in der vorher bereits ihrem Mortlaute nach vorliegenden Erklärung, welche Preußen in der letzten Sitzung der Bündestagsversammlung abgegeben hat, der oben angeführte (von der „National-Zeitung“ gebrachte) Schluss nicht enthalten ist.

Die Lübecker „Berling'sche Zeitung“ vom 25. Juli brachte einen langen Ministerialbericht, in welchem sie den Reichsrath auf die Folgen der Auseinandersetzung aufmerksam macht. Dieser setzt vor dem neuen Ministeriums Antritt entworfen: es habe sich seitdem so Vieles geändert, Alten sei verloren gegangen. Deutsches Kaiserreich, die letzte Hoffnung auf fremde Hilfe sei geschwunden, für die Marine und den Übermarsch des Heeres sei eine drohende Andacht da. In dieser Situation habe die neue Regierung die dem entsprechende und unabdingbare Aufgabe übernommen, direkte Unterhandlungen mit dem Feinde einzuleiten, in dessen Gewalt nach dem Schluß der Konferenz die neutralen Mächte Dänemark vollständig überliegt hätten und der es deutlich führen lassen werde, daß er nicht allein die Macht habe, sondern auch weiter keine Rücksicht zu nehmen braucht. Es sei möglich, daß Dänemark, von Alten verlassen, dem Feinde in sehr in die Gewalt gegeben sei, daß der Reichsrath befehligen möge was ihm beliege — und es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe sich aber die Macht des Reichsraths als Hindernis an die vielen überlegen, so sei es sehr belästigend. Der Reichsrath möge nach seinem Urtheil beschließen, ob er seine Macht ausüben solle, oder es sei sicher zu befürchten, daß dem sich so verhalte — daß jede nur irgendwie etwähliche Lösung schon nicht mehr gefunden werden könnte; schläfe